

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Unterstedt
vom 23.04.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

von der Verwaltung anwesend:

Zusätzliche Anwesende:

Zuhörer: 7

Presse: 1

Einwohnerfragestunde:

Ein Zuhörer berichtet davon, dass in einer Laterne im Schwedenkamp 24 ein Vogel brüte. Es wird darum gebeten, dass die Laterne abgeschaltet wird. Das Fachamt der Stadtverwaltung werde sich mit den Stadtwerken in Verbindung setzen, so OBM Lüttjohann.

Ein Zuhörer fragt danach, wie der Runde Tisch zum Thema Bahntrasse tauge. ORM Lüttjohann antwortet, dass die Treffen zurzeit aufgrund der Corona-Pandemie ruhen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

OBM Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ortsrat beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

OBM Lüttjohann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Verkauf des Grundstückes Alte Dorfstraße 17 A - Altes Feuerwehrgerätehaus“. Dieser neue TOP soll TOP 5 werden. Der bisherige TOP 5 wird TOP 6.

Der Ortsrat stellt die Tagesordnung mit den Änderungen einstimmig fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2020 VorlNr.

Beschluss:

Der Ortsrat genehmigt die Niederschrift vom 27.02.2020 einstimmig.

TOP 4 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt (Sägereiweg) und Bebauungsplan Nr. 15 von Unterstedt - Sägereiweg -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zu den Planentwürfen, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

VorlNr.
0784/2016-2021

StOAR Bumann führt wie folgt aus:

Der Fisch verarbeitende Betrieb passe vom Typus her in den Bereich eines Dorf-/Mischgebietes. Geplant sei eine Betriebserweiterung an dem bisherigen Standort. Der geplante Bau füge sich in die umgebende Siedlungsstruktur ein. Die Arbeiten würden in die neue Halle hinein verlegt; dies führe zur Optimierung der Betriebsabläufe sowie zur Reduzierung der Immissionen. Dies stelle eine Verbesserung im Vergleich zum heutigen Status dar. Geruchs-Immissionen könnten durch entsprechende Filteranlagen gemindert werden. Bepflanzungen mit regional typischen Gewächsen seien laut Plan im südlichen und östlichen Grenzbereich des Grundstückes vorgesehen. Die Lärmwerte laut Gutachten müssten eingehalten werden bei evtl. weiterer Ansiedlung alternativer, nicht störender Betriebe. Auf ein Geruchsgutachten sei bislang verzichtet worden. Gutachter Prof. Dr. Oldenburg habe ausgesagt, dass Grenzwerte von 15 % pro Jahr in jedem Fall unterschritten würden.

StOAR Bumann stellt Frau Oesterling vor, die mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt worden war. Es werden im Folgenden Fragen an StOAR Bumann und Frau Oesterling gerichtet und beantwortet.

ORM Emshoff äußert, dass er den Standort im Hinblick auf ein evtl. neues Baugebiet in etwa zehn Jahren für ungünstig halte, insbesondere was die künftige Entwicklung von Geruchsmissionen und deren zukünftigen Grenzwerte angehe.

ORM Meyer spricht von einer 100%igen Verbesserung, da der gesamte Betriebsablauf in die Halle verlegt werde.

ORM Schneider hält das Vorhaben prinzipiell für eine gute Sache, wenn ein Unterstedter Unternehmer Arbeit und Wohnen nah beieinander haben möchte und Investitionen tätige. Im Hinblick auf ein evtl. neues Baugebiet in unmittelbarer Nähe zum betreffenden Betrieb habe er keine Bedenken, zumal die vorgesehene Bepflanzung mit Bäumen in einigen Jahren genügend gewachsen sein werde.

ORM T. Schröder spricht ebenfalls von einer Verbesserung im Vergleich zum jetzigen Zustand und betont, dass es eine Möglichkeit geben müsste, den Betrieb zukünftig unter Umständen zu einer Nachbesserung der Filteranlagen auffordern zu können, um künftige Bauvorhaben nicht zu gefährden.

ORM Proy begrüßt das Erweiterungsvorhaben eines ansässigen Gewerbetreibenden vor Ort. Er erkundigt sich, ob strengere Auflagen zu Geruchsmissionen möglich seien und ob es eine alternative Fläche gäbe.

OBM Lüttjohann verdeutlicht, dass Gewerbetreibende ebenso in der Pflicht genommen werden müssen wie die Landwirtschaft, wenn es beispielsweise um Geruchsmissionen ginge. Dadurch dürfe sich Unterstedt eine spätere Baulandausweisung in unmittelbarer Nähe des Betriebes nicht verbauen. OBM Lüttjohann betont, dass eine spätere Bebauung der an- und umliegenden Flächen uneingeschränkt möglich bleiben solle. Zudem müsse sichergestellt werden, dass sämtliche Arbeiten wie beispielsweise Be- und Entladen tatsächlich in der Halle durchgeführt werden.

Dies solle schriftlich fixiert werden.

Es wird folgende Ergänzung zur Empfehlung der Beschlussvorlage formuliert:

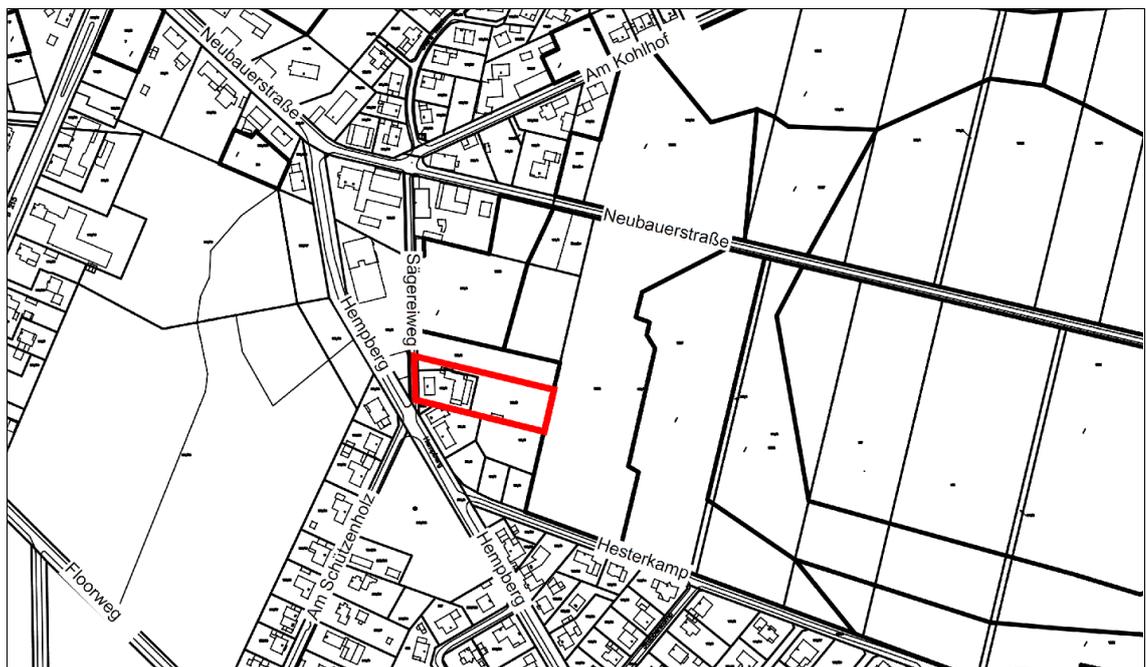
Zusätzlich wird ein Geruchsgutachten empfohlen. Es sollen Alternativen erarbeitet werden, um effektive Maßnahmen zu ergreifen zur Sicherung zukünftiger Baugebiete in nächster Nähe wie beispielsweise eine verbesserte Filteranlage.

StOAR Bumann äußert darauf, dass ein Geruchsgutachten erstellt werden könne, wenn es gefordert werde; die Kosten trage der Bauherr. Das Gutachten und andere Maßnahmen könnten im Bebauungsplan festgesetzt werden. Alternative Flächen im Ort gäbe es nicht. Die Grenzwerte würden in Zukunft eher tendenziell nach oben gehen als nach unten, ist die Einschätzung von StOAR Bumann.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt bei 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme geändert den Beschluss lt. Beschluss-Vorlage 0784/2016-2021:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes Teil B, Unterstedt (Sägereiweg) einzuleiten und den Bebauungsplan Nr. 15 von Unterstedt – Sägereiweg - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Änderungs- bzw. Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Planentwürfen zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 zu beteiligen und die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



TOP 5 Verkauf des Grundstückes Alte Dorfstraße 17 A - Altes Feuerwehrgerätehaus; Festlegung des Preises

VorlNr.
0812/2016-2021

StOAR Bumann erklärt, dass der Preis von 42,50 €/m² anhand des aktuellen Bodenrichtwertes in Bezug auf die Größe des Grundstückes zustande gekommen sei.

Der Ortsrat empfiehlt einstimmig den Verkauf des Grundstückes Alte Dorfstraße 17 A – Altes Feuerwehrgerätehaus zu einem Preis von 42,50 €/m².

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ortsratsmitglieder VorlNr.

TOP 6.1 Quartals-Übersicht über den Haushalt der Ortschaft Unterstedt VorlNr.

StAR Rütter merkt an, dass zu der an den Ortsrat verteilten Quartals-Übersicht des Haushaltes für Unterstedt Fragen an die Verwaltung gerichtet werden können. Die Ortsratsmitglieder haben keine Fragen zu der Aufstellung des Amtes für Finanzen.

TOP 6.2 Feldwege-Sanierung VorlNr.

OBM Lüttjohann teilt mit, dass die Arbeiten an den Feldwegen im Ort und umzu wie z. B. das Ausbessern von Schlaglöchern zurzeit durchgeführt würden.

TOP 6.3 Beschädigungen am Schafstall VorlNr.

OBM Lüttjohann berichtet von Sachbeschädigungen am Schafstall. Am Schafstall-Gebäude seien mehrere Steine aus einer Fachwerkwand herausgedrückt worden, zudem die Bänke am Feuerstellenplatz umgeworfen und Unrat liegen gelassen worden.

TOP 6.4 Voranschreiten der Baumaßnahme Umkleide VorlNr.

Die Baumaßnahme der neuen Umkleide gehe voran, so OBM Lüttjohann. Der Wall sowie der Boden seien abgefahren sowie die Drainagen freigelegt worden. Es werde nun ein Bodenaustausch vorgenommen. Vor der Schießstandwand werde eine Stahlbetonwand hochgezogen und vor der jetzigen Wand eine Dämmung angebracht. Davor werde eine Bitumenbahn geklebt und eine zusätzliche Drainage gelegt.

TOP 6.5 Verzögerung bei der Anschaffung des Mäh-Roboters VorlNr.

Der Mäh-Roboter werde nun voraussichtlich erst verzögert Mitte Mai geliefert werden können aufgrund der Corona-Krise, teilt OBM Lüttjohann mit.

TOP 6.6 Ersatz einer Fensterscheibe nach Einbruch VorlNr.

Eine bei einem Einbruch zu Bruch gegangene Fensterscheibe sei noch nicht ersetzt worden. Nach einem erneuten Einbruch sei eine weitere Scheibe erneuert, der Austausch der ersten Scheibe jedoch übersehen worden. Dies werde demnächst nachgeholt, so OBM Lüttjohann.

TOP 6.7 Entfernung von Wurzelwerk beim Friedhof VorlNr.

OBM Lüttjohann berichtet, dass auf dem Friedhof das Buschwerk zurück geschnitten worden sei. Sodann solle Wurzelwerk entfernt werden, evtl. mit Unterstützung des Bauhofes, sodass H. Joost Mutterboden einbringen und wie vorgesehen Rasen angesät werden könne.

TOP 6.8 Grober Schotter auf Verbindungsweg zur Wümme

VorlNr.

ORM Proy berichtet, dass auf dem Verbindungsweg an der Wümme sehr grober Schotter verarbeitet worden sei. In Anbetracht dessen, dass viele Fahrradfahrer und Fußgänger den Weg benutzen, sollte vermieden werden, so groben Schotter zu verwenden. OBM Lüttjohann äußert, es müsse an der Stelle bei einem evtl. Austausch darauf geachtet werden, dass besonders auf umweltfreundliche Materialien geachtet werde, da es sich dort um den Außenbereich eines Landschaftsschutzgebietes handele.

TOP 6.9 Defekte Zeitschaltuhr an der Außenbeleuchtung des Mehrzweckhauses am Parkplatz

VorlNr.

Die Verwaltung soll sich mit Fa. Roseboom in Verbindung setzen wegen der defekten Zeitschaltuhr an der Außenbeleuchtung des Mehrzweckhauses am Parkplatz.

TOP 6.10 Haube an einer Lampe in den Straßen Floorweg/Am Schützenholz

VorlNr.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den Stadtwerken in Verbindung setzen wegen der Haube einer Lampe in den Straßen Floorweg/Am Schützenholz. Es sei an einer grünen Lampe eine blaue Haube angebracht worden. Zudem müsse eine Straßenlaterne direkt daneben gerichtet werden.

TOP 6.11 Osterfeuer - Anlieferung von Strauchschnitt

VorlNr.

ORM T. Schröder teilt mit, dass dieses Jahr Strauchschnitt zum Osterfeuerplatz angefahren worden sei, obwohl das Osterfeuer aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden würde. OBM Lüttjohann äußert darauf, dass die Flyer zwar gedruckt waren, aber aufgrund Corona nicht verteilt worden waren und so das Anfahren von Strauchschnitt nicht ausdrücklich unter sagt worden war.

#

TOP 6.12 Hinweis auf Brut- und Setz-Zeit bis zum 15. Juli hinsichtlich des Strauchschnittes

VorlNr.

In dem Zusammenhang erinnert ORM Schneider daran, dass bis zum 15. Juli der Strauchschnitt nicht „angefasst“ werden solle, da Brut- und Setz-Zeit wäre.

TOP 6.13 Verbleib eines Feldweges

VorlNr.

ORM Emshoff fragt nach dem Verbleib eines ehemaligen Feldweges hinter der Brücke Richtung Verden zum Wald hin und bittet um Klärung. OBM Lüttjohann antwortet darauf, dass der Weg wahrscheinlich zusammen mit anderen Wegen schon vor geraumer Zeit verlegt worden sei und sagt abschließende Klärung zu.

ORM Meyer berichtet von dem andauernden Problem mit der Fehlfunktion der Alarm-Tür bei der Feuerwehr.

OBM Lüttjohann schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.